

Köln 21 01 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Hochschule Fresenius,
Heidelberg**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Fresenius, Heidelberg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 9474-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/b2en-x906>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Verabschiedet

Köln, Januar 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Fresenius, Heidelberg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen ¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). ² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 24. November 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule Fresenius, Heidelberg, gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der geplante Ortsbesuch bei der Hochschule Fresenius konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Baden-Württemberg und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.pdf>

² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>

6 beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule Fresenius fanden am 1. und 2. Juli 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. Dezember 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Fresenius, Heidelberg, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2022 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD) ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die im September 2012 als „Hochschule für Internationales Management Heidelberg“ (HIMH) ihren Studienbetrieb aufnahm und im selben Jahr durch das Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt wurde. Der Anerkennung ging eine Konzeptprüfung voraus, die der Akkreditierungsausschuss am 08.12.2011 verabschiedet hatte. Die Institutionelle Erstakkreditierung im Januar 2017 für drei Jahre verband der Wissenschaftsrat mit Auflagen vor allem zur Governance und zur professoralen Lehrabdeckung.

Trägerin der HSF HD ist die Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH. Mehrheitsanteilseigner an der Trägergesellschaft ist die COGNOS AG. Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren.

Die HSF HD versteht sich als regionale Hochschule, die Lehre und Forschung an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Metropolregion Rhein-Neckar ausrichtet. Dabei legt sie besonderen Wert auf einen hohen Anwendungsbezug und eine ausgeprägte Praxisorientierung. Im Wintersemester 2020/21 waren an der HSF HD 538 Studierende eingeschrieben in neun Bachelorstudiengänge (B.A. und B.Sc.) der Bereiche Wirtschaftswissenschaften bzw. Management, Psychologie und Soziale Arbeit sowie in einem Masterstudiengang „Digital Business Management & Strategy“ (M.A.). Ihre Studiengänge bietet die HSF HD ausschließlich als Präsenzstudiengänge in Vollzeit an. Die Entwicklung und Durchführung der im Wintersemester 2019/20 eingeführten Studiengänge „Digital Business Management“ (B.Sc.) und „Digital Business Management & Strategy“ (M.A) wurde durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Studiengänge sind beide in einem ‚hybriden‘ Format konzipiert, wodurch ein Drittel des Workloads in Form von Online-Modulen gelehrt wird. Für das Wintersemester 2020/21 hat die HSF HD ihr Portfolio an E-Learning-Angeboten weiter ausgebaut.

Bei der Entwicklung der Studierendenzahlen strebt die HSF HD einen mittelfristigen Aufwuchs auf 800 bis 900 Studierende im Jahr 2024 an. Dazu soll auch die Einführung neuer Studiengänge beitragen. Für das Wintersemester 2022/23 plant die Hochschule einen neuen Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“. Die HSF HD unterstützt ihre Studierenden mit verschiedenen Serviceleistungen in allen Phasen ihres Studiums. Zur internen Qualitätssicherung von

Studium und Lehre führt sie verschiedene Maßnahmen durch, die in einer Evaluationsordnung geregelt sind.

Zentrale Organe der HSF HD sind das Präsidium, der Senat, die Studiengangskommissionen sowie der Aufsichtsrat. Das Präsidium besteht ausschließlich aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin als hauptamtliches Mitglied sowie aus bis zu drei weiteren Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen als nebenamtliche Mitglieder. Die Präsidiumsmitglieder werden von der Geschäftsführung, die nicht Bestandteil des Präsidiums ist, ernannt. Die Ernennungen der Präsidiumsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Senat mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten in den Bereichen Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung zuständig, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ zugewiesen sind oder in die Zuständigkeit der Trägerin fallen.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Gemäß § 12 der Grundordnung gehören ihm als stimmberechtigte Mitglieder der Präsident bzw. die Präsidentin, die Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentinnen sowie die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule kraft Amtes an. Als weitere stimmberechtigte Mitglieder werden sechs hauptberufliche Professoren und Professorinnen sowie ein Repräsentant bzw. eine Repräsentantin aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals sowie drei Bachelorstudierende und zwei Masterstudierende gewählt. Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Leitung von Hochschulverwaltung und -service sowie der akademische Qualitätsmanager bzw. die akademische Qualitätsmanagerin. Der Senat erarbeitet insbesondere Beschlüsse und Empfehlungen zur akademischen Entwicklung der Hochschule, ihrer Studiengänge sowie zu deren Qualität. Hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung hat der Senat ein Initiativrecht.

Die Studiengangskommissionen werden aus der für einen Studiengang zuständigen Leitung, dem für die Studienmodule des Studiengangs zuständigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal sowie aus bis zu zwei vom Studierendenausschuss bestimmten Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder gebildet. Sie fassen Beschlüsse und erarbeiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Formaten des Studiums sowie zur Verwendung von Ressourcen für die Lehre.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Hochschulträgerin und beaufsichtigt das Präsidium und die Geschäftsführung. Beide Organe sind ihm berichtspflichtig.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist zuständig für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule und leitet die Hochschulverwaltung. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich der Geschäftsführung der Trägergesellschaft der Hochschule angehören.

Die Hochschule verfügt über einen Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. eine Qualitätsmanagementbeauftragte, der bzw. die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Präsidium ernannt wird. Auch hat die HSF HD mehrere Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit eingesetzt.

Derzeit sind an der Hochschule 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 17,11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Hierzu zählen auch 0,56 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu den Studierenden liegt bei 1:37. Fachlich sind neun Professuren im Bereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, vier im Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. digitales Business Management, vier im Fach Psychologie sowie zwei im Bereich Soziale Arbeit. Über das akademische Jahr 2020 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. Das Jahreslehrdeputat an der HSF HD für eine professorale Vollzeitstelle umfasst 648 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Lehrdeputatsreduktionen werden für eine Funktion im Präsidium sowie für eine Studiengangsleitung gewährt. Darüber hinaus wird auf Antrag eine Deputatsreduktion für Forschungsvorhaben gewährt.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist an der HSF HD mit einem Stellenumfang von 5,67 VZÄ tätig. Nichtwissenschaftliches Personal steht ihr im Umfang von 9,77 VZÄ zur Verfügung (inklusive 2,0 VZÄ für die Leitung der Hochschulverwaltung). Die Hochschule setzte im Sommersemester 2021 40 Lehrbeauftragte im Umfang von 2.842 Lehrveranstaltungsstunden ein.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag des Präsidiums. Der Senat ernennt eine Berufungskommission bestehend aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden sowie Professorinnen und Professoren der Hochschule, die in der Kommission über die Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Außerdem gehört der Berufungskommission eine Studentin bzw. ein Student an sowie ein professorales Mitglied einer anderen Hochschule als externe Sachverständige bzw. externer Sachverständiger. Die Berufungskommission erstellt eine Berufsliste, die mindestens drei Berufungsvorschläge enthalten sollte, und legt sie dem Senat vor. Der Senat genehmigt die Liste mit einfacher Mehrheit.

Die Hochschule hat die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft als zentrales strategisches Forschungsfeld definiert, ergänzt um die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Sie hat ihr Forschungskonzept schriftlich niedergelegt ebenso wie ihre Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren. Dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Forschung und Transfer obliegt die Verantwortung für Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Wissenstransfer. Er bzw. sie bildet zusammen mit zwei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren den Forschungs- und Transferausschuss, der zuständig ist für die

Weiterentwicklung von Forschung, die institutionelle Forschungsförderung, die Evaluation sowie die Verwaltung des Forschungsgrundetats. Diesem Ausschuss steht ein Forschungsbeirat zur Seite, dem auch ein hochschulexternes Mitglied angehört. Die HSF HD unterstützt im Rahmen ihrer institutionellen Forschungsförderung wissenschaftliche Projekte ihrer Professorinnen und Professoren sowie Publikationstätigkeiten. Darüber hinaus fördert sie das Forschungsengagement ihrer Professorinnen und Professoren durch die Gewährung eines Forschungstages, der für Forschungsaktivitäten reserviert ist.

Die Hochschule hat Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 1.744 Quadratmetern angemietet. Sie verfügt über zehn Seminarräume unterschiedlicher Größe, ein Atrium mit einer Fläche von 234 Quadratmetern sowie Büro- und Besprechungsräume für das wissenschaftliche Personal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Die HSF HD verfügt auch über ein Green-Screen-Studio zur Produktion digitaler Lehrformate und zur Bearbeitung von Bild- und Audiodateien.

In der Präsenzbibliothek haben Studierende und das wissenschaftliche Personal Zugriff auf rund 6.800 Medien. Davon können 4.900 Medien entliehen werden. Zusätzlich können die Studierenden Literatur gebührenfrei bei der Universitätsbibliothek Heidelberg leihen, gegen eine einmalige Gebühr von 25,00 Euro auch bei der Universitätsbibliothek Mannheim. Darüber hinaus können Studierende und wissenschaftliches Personal verschiedene digitale Datenbanken nutzen, beispielsweise EBSCO, Ciando eBooks, Nomos eLibrary, Wiley Online Library oder Statista. Bei der Nutzung von Datenbanken und digitaler Literatur kooperiert die HSF HD mit der Hochschule Fresenius, Idstein, die ebenfalls von der COGNOS AG betrieben wird. Der Bibliotheksetat im Jahr 2020 betrug 77 Tsd. Euro und soll bis 2024 schrittweise auf 149 Tsd. Euro steigen.

Die Erlöse und Erträge der Hochschule lagen im Jahr 2020 bei 3,86 Mio. Euro und bestanden zu 90,9 % aus Studienentgelten. Die Einnahmen aus Fördermitteln betrugen 335 Tsd. Euro, die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 13 Tsd. Euro. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 3,44 Mio. Euro, davon entfielen 46,5 % auf Personalkosten und 44,1 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Aufgrund der bis einschließlich 2019 zu verzeichnenden finanziellen Verluste hat die Trägergesellschaft der HSF HD bei der Mehrheitsgesellschafterin COGNOS AG Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Darlehen wurden unter Rangrücktritt als eigenkapitalähnliche Finanzierungsform gewährt.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule Fresenius, Heidelberg, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule Fresenius, Heidelberg, den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus.

Der HSF HD ist es seit der Institutionellen Erstakkreditierung gelungen, sowohl ihr Profil neu auszurichten als auch ihr Studiengangsportfolio auszubauen. Sie hat damit wesentliche Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Institutionellen Erstakkreditierung zur Schärfung des Profils sowie zur Entwicklungsplanung überzeugend umgesetzt. Wie die steigenden Studierendenzahlen belegen, konnte sie ihre Position als Bildungsanbieterin in der Metropolregion Rhein-Neckar festigen.

Mit Blick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule stellt sich jedoch die Frage nach den Treibern für künftiges Wachstum, das als ambitioniert eingeschätzt wird. Die in den Jahren 2019 und 2020 stark gestiegenen Studierendenzahlen beruhen vor allem auf dem Zulauf, den das Fach Psychologie verzeichnet. Angesichts des neuen Psychotherapeutengesetzes, das Fachhochschulen die Ausbildung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin verwehrt, ist offen, wie sich die Nachfrage entwickeln wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang Psychologie bereits hinsichtlich Zielgruppe und angestrebten Berufsbildern neu ausgerichtet und erfolgreich reakkreditiert hat.

Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der HSF HD und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägereinrichtung sowie Betreibern ist insgesamt

ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Auch die Leitungsstruktur der HSF HD ist insgesamt sachadäquat und transparent, wobei sich die Hauptlast der Hochschulleitung beim Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin konzentriert.

Die Zusammensetzung des Senats ist im Grundsatz hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Die erforderliche Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professoren und Professorinnen in Angelegenheiten, die unmittelbar die Forschung oder die Berufung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen betreffen, ist allerdings nicht hinreichend gewährleistet. Auch die Anwesenheit von Vertretern bzw. Vertreterinnen der Trägergesellschaft bei den Senatssitzungen könnte die akademische Entscheidungsfindung einschränken.

Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Dekanate oder Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es ihr, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Die Grundordnung sieht für die Koordination von Studiengängen die Einrichtung von Studiengangskommissionen vor, jedoch nutzt die Hochschule diese Option eher selten. Die Einbindung der HSF HD in das zentrale Qualitätsmanagementsystem der COGNOS AG und die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 haben im Vergleich mit der Erstakkreditierung zu einer wahrnehmbaren Verbesserung von Vorgaben, Prozessen und Dokumentationen an der Hochschule geführt. Auch das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre ist angemessen. Die HSF HD verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept, das allerdings in einigen Punkten einer Präzisierung bedarf.

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die HSF HD eine angemessene Anzahl an entsprechend qualifizierten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die Praxis der Lehrdeputatsreduktionen für Professorinnen und Professoren vermag jedoch im Sinne eines ausdifferenzierten Anreizsystems noch nicht zu überzeugen.

Die Ausstattung mit weiterem wissenschaftlichen Personal entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ihren spezifischen Bedarfen. Dies gilt ebenso für die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal.

Für hauptberufliche Professoren und Professorinnen entsprechen die Einstellungsvoraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die für Berufungsverfahren maßgeblichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe sind in einer vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossenen Berufsordnung ausreichend geregelt.

Die HSF HD hat ihr vollständig akkreditiertes Studienangebot nach der institutionellen Erstakkreditierung entsprechend ihrer Neuausrichtung

ausdifferenziert und weiterentwickelt. Die neu aufgenommenen Studiengänge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ sowie „Soziale Arbeit“ bieten inhaltliche Verknüpfungsmöglichkeiten sowohl mit den wirtschafts- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen als auch untereinander. Damit unterstützen sie das von der Hochschule angestrebte Ziel der Interdisziplinarität. Allerdings ist der Studiengang „Soziale Arbeit“ bislang noch nicht ausreichend mit fachlich einschlägigem Personal ausgestattet.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren die Digitalisierung ihrer Lehre vorangetrieben. Das durch Landesmittel geförderte Projekt zur Entwicklung zweier ‚hybrider‘ Studiengänge hat in die gesamte Hochschule hineingewirkt und Impulse für die Weiterentwicklung und Digitalisierung des Studiums gegeben.

Der Stellenwert der Forschung an der HSF HD entspricht grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Mit der Einsetzung eines Vizepräsidenten für Forschung, eines Forschungs- und Transferausschusses sowie eines Forschungsbeirats hat die Hochschule angemessene strukturelle Grundlagen für Forschung und Transfer geschaffen. Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten ist über ein definiertes Forschungsbudget gewährleistet. Allerdings haben diese Rahmenbedingungen bislang nur zu einem geringen Forschungsoutput geführt. Ein Grund hierfür liegt sicher in der Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Professoren und Professorinnen erst seit dem Jahr 2019 an der Hochschule tätig sind. Die Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region ist mit Blick auf die Kontaktabahnung als gut zu bewerten.

Die räumliche Ausstattung der HSF HD ist insgesamt angemessen. Allerdings reichen die Kapazitäten an Büroräumen nicht aus, um angesichts der an der Hochschule herrschenden Präsenzkultur den Professoren und Professorinnen ein Arbeiten in ruhiger Atmosphäre zu ermöglichen. Die technische Ausstattung sowohl in den Seminarräumen als auch mit einem speziellen Studio für die Produktion von Online-Lehrformaten ist auch mit Blick auf eine stärkere Digitalisierung der Lehre adäquat. Für die organisatorische Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs und für ihre Verwaltungsprozesse nutzt die Hochschule moderne Software.

Die HSF HD hat im Vergleich zum Stand bei der Institutionellen Erstakkreditierung die Literaturversorgung sowohl mit Print- als auch mit Online-Medien deutlich verbessert. Die Basis dafür bildet der stark gestiegene Bibliotheksetat, der nun als angemessen bewertet wird.

Der HSF HD ist es nach schwierigen Anfangsjahren im vergangenen Jahr erstmals gelungen, einen Gewinn zu erzielen. Sie zeigt damit auch in finanzieller Hinsicht eine positive Entwicklung. Gleichwohl ist derzeit noch nicht absehbar, ob die HSF HD dauerhaft Überschüsse erzielen bzw. sich nachhaltig selbst

finanzieren kann. Mit der COGNOS AG verfügt die HSF HD allerdings über einen finanzkräftigen und verlässlichen Hauptanteilseigner. Für den Fall der Einstellung des Studienbetriebs hat die Hochschule angemessene Vorkehrungen getroffen, um den Studierenden den Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss so angepasst werden, dass die als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihrer Statusgruppen in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Fragen, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, über die Stimmenmehrheit verfügen.
- _ Die Grundordnung muss um einen Passus ergänzt werden, der es dem Senat ermöglicht, ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen zu können, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats einen entsprechenden Antrag beschließt.
- _ Sollte die HSF HD am Studiengang „Soziale Arbeit“ festhalten, muss die professorale Ausstattung dahingehend verbessert werden, dass für die Disziplin grundlegende Fächer professoral abgedeckt werden. Daraus folgend sind zusätzliche Professuren im Umfang von mindestens 1,5 VZÄ mit einschlägig qualifizierten Personen zu besetzen, um die fachliche Verankerung und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu gewährleisten.
- _ Insbesondere mit Blick auf die Masterstudiengänge muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen deutlich steigern. Dazu müssen das bereits angelegte Anreizsystem intensiver genutzt und die Möglichkeiten zur forschungsbezogenen Deputatsreduktion für Professoren und Professorinnen ausgebaut werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule Fresenius, Heidelberg, als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte in ihrem Gleichstellungskonzept die von ihr angestrebten Ziele im Bereich Diversität und Gleichstellung definieren und daraus eine Prozessbeschreibung sowie Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.
- _ Angesichts des weiter gestiegenen Umfangs und der Komplexität der Aufgaben der Hochschulleitung sollte die HSF HD prüfen, das Amt einer weiteren Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten zu schaffen.
- _ Die Hochschule sollte die in der Grundordnung vorgesehenen Studiengangskommissionen regelhaft einsetzen, um die Organisationsentwicklung im akademischen Bereich zu fördern und die Einbindung von Studierenden bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Lehrangeboten zu stärken.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sind innerhalb eines Jahres, jene zur Personalausstattung innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die Auflage zur Forschung wird im Verfahren der Reakkreditierung überprüft. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Baden-Württemberg, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule Fresenius, Heidelberg, zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Hochschule Fresenius, Heidelberg

2021

Drs. 9309-21
Köln 02 11 2021

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
I.1 Darstellung	23
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Darstellung	26
II.2 Bewertung	29
III. Personal	31
III.1 Darstellung	31
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	35
IV.1 Darstellung	35
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung	40
V.1 Darstellung	40
V.2 Bewertung	41
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	43
VI.1 Darstellung	43
VI.2 Bewertung	44
VII. Finanzierung	45
VII.1 Darstellung	45
VII.2 Bewertung	46
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD) ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die im September 2012 als „Hochschule für Internationales Management Heidelberg“ (HIMH) ihren Studienbetrieb aufnahm und im selben Jahr vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt wurde. Der Anerkennung ging eine Konzeptprüfung voraus, die der Akkreditierungsausschuss am 8. Dezember 2011 mit einer positiven Entscheidung abgeschlossen hatte.

Die Institutionelle Erstakkreditierung im Januar 2017 für zunächst drei Jahre verband der Wissenschaftsrat mit folgenden Auflagen |³:

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Auch wenn die Hochschule die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor-Angebot knapp erfüllt, muss sie ihre Aufwuchsplanung für das hauptberufliche professorale Personal spätestens bis zur Einführung des geplanten Master-Studiengangs umsetzen.
- _ Der Anschaffungsetat für die Bibliothek muss mit Blick auf die z. T. überalterten Literaturbestände deutlich erhöht werden.
- _ An der Grund- und Berufsordnungsordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Eine etwaige Abberufung von Präsidiumsmitgliedern durch den Aufsichtsrat muss unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgen. Das hierfür vorgesehene Anhörungsrecht des Senats ist nicht ausreichend.
 - _ Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder muss in der Grundordnung eindeutig festgelegt werden. Dort muss auch geregelt werden, wer die Präsidentin bzw. den Präsidenten vertritt.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management, Heidelberg (Drs. 5926-17), Berlin Januar 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5926-17.pdf>

- _ Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Hochschullehrerschaft und dem Präsidenten herzustellen, müssen die Kompetenzen des derzeitigen Präsidenten in der akademischen Selbstverwaltung auf mehrere Personen verteilt werden. Insbesondere muss die Präsidentin bzw. der Präsident auf den Vorsitz qua Amt in allen Berufungskommissionen verzichten.
- _ Um allen Mitgliedern der Hochschule angemessene Möglichkeiten zu eröffnen, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, muss die Anzahl der durch Wahl bestimmten Mitglieder im Senat erhöht werden. Dabei muss eine professorale Mehrheit im Senat weiterhin sichergestellt sein. Mit Ausnahme der Studierendenvertreterinnen und -vertreter muss die Amtszeit der Senatsmitglieder auf mindestens zwei Studienjahre erhöht werden.
- _ Die Denomination einer Professur muss unter maßgeblicher Mitwirkung eines geeigneten Gremiums der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Senat, Fachausschuss) festgelegt werden.
- _ Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Expertise muss es sich bei dem externen Mitglied der Berufungskommission um eine hauptberufliche Professorin bzw. einen hauptberuflichen Professor einer anderen Hochschule handeln.
- _ Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen weder an Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen, noch an der Genehmigung der Listen beteiligt werden. Davon unbenommen bleiben die in der Berufsordnung aufgeführten Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats am Ende des Berufungsverfahrens.

Nach Erfüllung der Auflagen verlängerte sich die Akkreditierung um weitere zwei Jahre bis zum Januar 2022. In seiner Stellungnahme hatte der Wissenschaftsrat der Hochschule empfohlen, ihren hohen internationalen Anspruch zu überprüfen und gegebenenfalls ein Konzept für eine konsequentere Umsetzung dieses Anspruchs zu entwickeln. Im Jahr 2015 waren bereits 85 % der Anteile der Trägergesellschaft HIMH GmbH von der COGNOS AG übernommen worden, daher hat sich die Hochschule unter dem Markendach der Hochschule Fresenius neu positioniert und in Hochschule Fresenius Heidelberg umbenannt. Sie bleibt aber eine eigenständige Hochschule mit einer staatlichen Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg. Darüber hinaus hat die Hochschule ihr Studiengangportfolio in wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten deutlich ausgebaut und um sozialwissenschaftliche Fachgebiete erweitert.

Im Wintersemester 2020/21 waren an der HSF HD 538 Studierende eingeschrieben in neun Bachelorstudiengänge (B.A. und B.Sc.) der Bereiche Wirtschaftswissenschaften bzw. Management, Psychologie und Soziale Arbeit sowie in einem Masterstudiengang „Digital Business Management & Strategy (M.A.)“.

I.1 Darstellung

Die HSF HD versteht sich als eine regionale Hochschule, die Lehre und Forschung an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Metropolregion Rhein-Neckar ausrichtet. Dabei legt sie besonderen Wert auf einen hohen Anwendungsbezug und eine ausgeprägte Praxisorientierung. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Hochschule in der Region ein Kooperationsnetzwerk aus externen Unternehmenspartnern, Hochschulen, Institutionen und Forschungseinrichtungen aufgebaut (vgl. Kapitel IV und V). Die HSF HD strebt nach eigenen Angaben an, ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder zu qualifizieren. Sie sollen breitgefächerte Kompetenzen erwerben, sich mit dem digitalen und gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzen und diesen mitgestalten. Die Hochschule vermittelt ihren Studierenden grundlegende fachliche Kompetenzen zusammen mit einer Vertiefung in einem oder mehreren Spezialgebieten.

Ihre Studiengänge bietet die HSF HD ausschließlich als Präsenzstudiengänge in Vollzeit an. Hauptzielgruppen sind Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie beruflich Qualifizierte primär aus dem Inland, die sich für einen Bachelor-Abschluss interessieren. Mit ihrem Masterstudiengang wendet sich die Hochschule an Interessentinnen und Interessenten, die sich nach erfolgreichem Erststudium und gegebenenfalls erster Berufserfahrung durch ein Vollzeit-Studium für andere oder höhere Tätigkeiten weiter qualifizieren möchten. Die HSF HD treibt die Digitalisierung der Hochschule im Bereich Lehre voran und setzt zunehmend digitalisierte Lehr-/Lernkonzepte ein. Ihr Ziel ist es, den Zugang zum Studium zu erleichtern, die Studierbarkeit zu verbessern und die Abbruchquoten zu verringern (vgl. Kap. IV).

Um die Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Bereich Forschung und Transfer zu institutionalisieren, plant die HSF HD die Einrichtung eines Transferzentrums, in dem das Thema Transformation in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Durch Veranstaltungsformate wie Zukunftscamps, Pitches oder Diskussionsrunden will die Hochschule den Wissens- und Kompetenzaustausch mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft intensivieren.

Bei der Entwicklung der Studierendenzahlen rechnet die HSF HD jährlich mit einem Wachstum in Höhe von vier bis fünf Prozent. Ziel ist ein mittelfristiger Aufwuchs auf 800 bis 900 Studierende im Jahr 2024. Dazu soll auch die Einführung neuer Studiengänge beitragen. Für das Wintersemester 2022/23 plant die Hochschule einen neuen Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“, für das Wintersemester 2023/24 einen neuen Bachelor-Verbundstudiengang an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die HSF HD weist

darauf hin, dass ihre Studierendenzahlen seit dem Jahr 2016 um 323 % gestiegen sind.

Die wichtigsten Kooperationspartner der HSF HD auf institutioneller Ebene sind die Hochschule Fresenius und der Fachbereich Fresenius online plus. Die Partner haben sich vor allem zum Ziel gesetzt, gemeinsam Studiengänge zu entwickeln, bei der Beantragung von Forschungsprojekten zusammen zu arbeiten, durch abgestimmte Marketingaktivitäten neue Zielgruppen zu erschließen sowie zusammen digitale Lehr- und Lernmaterialien zu konzipieren.

Die HSF HD hat mehrere Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit eingesetzt. Eine weibliche Beauftragte und ihre Stellvertreterin sowie einen männlichen Beauftragten und seinen Stellvertreter, die der Senat aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals wählt. Außerdem bestellt das Präsidium aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie seinen Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin. Die Gleichstellungspolitik der HSF HD orientiert sich an den Richtlinien ihres Gleichstellungskonzepts.

1.2 Bewertung

Der HSF HD ist es seit der Institutionellen Erstakkreditierung gelungen, sowohl ihr Profil neu auszurichten als auch ihr Studiengangportfolio auszubauen. Sie hat sich von ihrer ursprünglich internationalen Ausrichtung mit Verleihung eines Doppelabschlusses (double degree) zusammen mit der Open University abgewandt und konzentriert sich nun stärker auf die Bedarfe von Unternehmen und Institutionen in ihrer Region. Ihr zuerst rein wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtetes Fachprofil hat sie um Fächer aus dem Bereich Gesundheit und Soziales erweitert. Wie die steigenden Studierendenzahlen (vgl. Übersicht 2) belegen, konnte die HSF HD dadurch ihre Position als Bildungsanbieterin in der Metropolregion Rhein-Neckar festigen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule mit der erfolgreichen Neuausrichtung wesentliche Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Institutionellen Erstakkreditierung zur Schärfung des Profils sowie zur Entwicklungsplanung überzeugend umgesetzt hat.

Eine wichtige Rolle hat dabei neben dem großen Engagement von Hochschulleitung, Lehrenden sowie Mitarbeitenden vor allem der Anschluss der HSF HD an den Fresenius-Verbund gespielt. Die HSF HD profitiert davon besonders mit Blick auf Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, bei der Digitalisierung von Studium (vgl. Kap IV) und Verwaltungsprozessen sowie in Hinsicht auf die Finanzierung (vgl. Kap VII).

Die Hochschule hat ein tragfähiges Netzwerk an Kontakten zu Institutionen und Unternehmen in der Region aufgebaut, das dazu beiträgt, ihrem Anspruch an Anwendungsbezug und Praxisorientierung des Studiums gerecht zu werden.

Potenzial für eine Weiterentwicklung der regionalen Vernetzung sieht die Arbeitsgruppe vor allem in den Bereichen Immobilienwirtschaft und Sport, in denen die Kooperationspotenziale noch nicht ausgeschöpft scheinen. Zu begrüßen ist auch, dass die Hochschule eigene wirtschaftliche Entwicklungsziele mit gesellschaftlichen Zielen im Bereich der Transformation verbindet und das Instrument des *transformation loop* dazu nutzt, um mit regionalen Akteuren in Kontakt zu treten und Bedarfe im Bereich Forschung und Transfer zu identifizieren. Nach der erfolgreichen Erweiterung des Studiengangportfolios sollte sich die Hochschule in den kommenden Jahren stärker auf den Ausbau und die Profilierung von Forschung und Transfer konzentrieren (vgl. Kap. V).

Mit Blick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule stellt sich die Frage nach den Treibern für künftiges Wachstum, das als ambitioniert eingeschätzt wird. Die in den Jahren 2019 und 2020 stark gestiegenen Studierendenzahlen beruhen vor allem auf dem Zulauf, den das Fach „Psychologie“ verzeichnet. Angesichts des neuen Psychotherapeutengesetzes, das Fachhochschulen die Ausbildung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin verwehrt, ist offen, wie sich die Nachfrage entwickeln wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang „Psychologie“ bereits hinsichtlich Zielgruppe und angestrebten Berufsbildern neu ausgerichtet und erfolgreich reakkreditiert hat. Auch für das Fach „Soziale Arbeit“ wird sich erst mittelfristig zeigen, welche Größenordnung der Bachelorstudiengang erreichen kann, der nach Ansicht der Arbeitsgruppe insbesondere personell besser ausgestattet werden sollte (vgl. Kap. IV). Von den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen sind keine größeren Wachstumsimpulse zu erwarten. Das Wachstum an privaten Hochschulen war in den vergangenen Jahren oft über eine Ausdifferenzierung der Studienformate und über die Einführung von Masterstudiengängen getrieben. Bislang plant die HSF HD nur die Einführung eines weiteren Masterstudiengangs im Bereich Psychologie oder Wirtschaftspsychologie. Es muss sich erweisen, ob diese Erweiterung des Studienprogramms ausreicht, um die von der Hochschule angestrebten Wachstumsziele zu erreichen.

Positiv zu werten ist das Engagement der Hochschule bei der Digitalisierung von Studiengängen. Diese trägt zur Flexibilisierung und damit zur Weiterentwicklung der Hochschule bei.

Im Bereich der Gleichstellung ist das Engagement der Beauftragten für Gleichstellung und Chancengleichheit hervorzuheben, die dem professoralen Personal entstammen und diese Aufgaben zusätzlich übernehmen. Die Hochschule verfügt außerdem über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept. Allerdings sollte die Hochschule das Konzept um eine Definition und Prozessbeschreibung ergänzen und an aktuelle Diskurse zur Diversität anschließen. Darüber hinaus wäre es hilfreich, an den Gleichstellungszielen orientierte Kennzahlen zu ermitteln, aus denen weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

II.1 Darstellung

Trägerin der HSF HD ist die Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH. Die COGNOS AG ist mit einem Anteil in Höhe von 75,6 % am Stammkapital Mehrheitsanteileseignerin an der Trägergesellschaft.^{| 4} Die Konstruktion der Hochschule folgt dem sogenannten Trennungsmodell.^{| 5} Die Hochschule und ihre Organe haben damit keine eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsgeschäfte werden durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer der GmbH getätigt. In seinem Gesellschaftsvertrag bekennt sich die Trägerin zur Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium.

Organe der HSF HD sind das Präsidium, der Senat, die Studiengangskommissionen, der Studierendenausschuss sowie der Aufsichtsrat. Das Präsidium besteht ausschließlich aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin als hauptamtliches Mitglied sowie bis zu drei weiteren Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen als nebenamtliche Mitglieder. Die Präsidiumsmitglieder werden von der Geschäftsführung, die nicht Bestandteil des Präsidiums ist, ernannt. Bei der Ernennung von Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen hat der Präsident bzw. die Präsidentin ein Vorschlagsrecht. Die Ernennungen der Präsidiumsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Senat mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Amtszeit des Präsidenten bzw. der Präsidentin beträgt sechs Jahre, die Amtszeit der Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen drei Jahre. Sie endet jedoch mit der Amtszeit des Präsidenten bzw. der Präsidentin. Eine Wiederernennung ist bei allen Präsidiumsmitgliedern möglich. Die Geschäftsführung kann jedes Präsidiumsmitglied mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder abwählen. Der Senat muss der Abwahl zustimmen. Auch der Senat kann die Abwahl eines Präsidiumsmitglieds vorschlagen. Die Modalitäten dazu sind in der Grundordnung festgelegt (§ 10 (7)).

Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten in den Bereichen Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung zuständig, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ zugewiesen sind oder in die Zuständigkeit der Trägerin fallen. Es bereitet die Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse des Senats und des Aufsichtsrats. Der Präsident bzw. die Präsidentin legt die Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Präsidiums fest und ist Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Präsidiums sowie des Senats und seiner Ausschüsse. Er bzw. sie kann den Vorsitz in einem Organ, Gremium oder Ausschuss jeweils auf ein anderes Mitglied übertragen. In Haushaltsangelegenheiten

^{| 4} Weitere Anteilseigner: EDUMONDA GmbH & Co.KG (14 %), DOMAPRA GmbH (10 %), Hochschule Fresenius gGmbH (0,4 %)

^{| 5} Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76.

können Beschlüsse nur mit Zustimmung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der Geschäftsführung gefasst werden.

Der Senat ist das akademische Hauptorgan der Hochschule. Gemäß § 12 der Grundordnung gehören ihm als stimmberechtigte Mitglieder der Präsident bzw. die Präsidentin, die Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentinnen sowie die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule kraft Amtes an. Als weitere stimmberechtigte Mitglieder werden sechs hauptberufliche Professoren und Professorinnen sowie ein Repräsentant bzw. eine Repräsentantin aus dem Kreis des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals sowie drei Bachelorstudierende und zwei Masterstudierende gewählt. Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Leitung von Hochschulverwaltung und -service sowie der akademische Qualitätsmanager bzw. die akademische Qualitätsmanagerin. Die Leitung von Hochschulverwaltung und -service liegt bei der Geschäftsführung der Trägergesellschaft.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Senats beträgt für das Personal der Hochschule zwei Studienjahre und für die Studierenden ein Studienjahr. Bei Beschlüssen des Senats müssen die anwesenden professoralen Mitglieder über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen, ansonsten erhalten ihre Stimmen ein doppeltes Stimmgewicht, um eine strukturelle professorale Mehrheit zu gewährleisten. Der Senat erarbeitet insbesondere Beschlüsse und Empfehlungen zur akademischen Entwicklung der Hochschule, ihrer Studiengänge sowie deren Qualität. Für die weiteren Aufgaben des Senats verweist die Grundordnung auf § 19 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes. Hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung hat der Senat ein Initiativrecht. Außerdem hat er das Recht, bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die die Sicherung der akademischen Belange der Hochschule betreffen, gestaltend mitzuwirken. Der Senat kann beschließende und beratende Ausschüsse bilden, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Für jeden Studiengang ernennt der Senat mit einfacher Stimmenmehrheit aus dem Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals einen Studiengangsleiter bzw. eine Studiengangsleiterin. Die Ernennung bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung und ist für eine Amtszeit von maximal vier Studienjahren befristet. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Studiengangsleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs und dessen Weiterentwicklung zuständig. In diesem Zusammenhang steht ihr ein fachliches Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal des Studiengangs zu. Die Aufgaben des Präsidiums bleiben davon unberührt. Außerdem übernimmt die Studiengangsleitung den Vorsitz der Studiengangskommission.

Eine Studiengangskommission besteht aus dem für einen Studiengang zuständigen Studiengangsleiter bzw. der Studiengangsleiterin, dem für die Studienmodule des Studiengangs zuständigen hauptberuflichen wissenschaftlichen

Personal sowie aus bis zu zwei vom Studierendenausschuss bestimmten Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder. Kraft Amtes ist die akademische Qualitätsmanagerin bzw. der akademische Qualitätsmanager nicht stimmberechtigtes Mitglied. Studiengangskommissionen sind verantwortlich für die Koordination der fachlichen Schwerpunkte und Studienmodule und ihre Integration in die Studiengänge der Hochschule. Sie fassen Beschlüsse und erarbeiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Formaten des Studiums sowie zur Verwendung von Ressourcen für die Lehre.

Die Studierenden sind durch den Studierendenausschuss in die Hochschulsteuerung eingebunden. Ihm gehören jeweils zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen für jedes der drei Studienjahre eines Bachelorstudiengangs an sowie jeweils zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen für jedes der zwei Studienjahre eines Masterstudiengangs. Sie werden als stimmberechtigte Mitglieder von den Studierenden des jeweiligen Studienjahres und Studiengangs in den Studierendenausschuss gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Studienjahr. Nicht stimmberechtigte Mitglieder im Studierendenausschuss sind die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen im Senat, es sei denn, sie sind als Mitglieder des Studierendenausschusses gewählt worden und als solche stimmberechtigt. Der Studierendenausschuss vertritt die hochschulpolitischen, fachlichen und sozialen Interessen der Studierenden und fördert ihre kulturelle und politische Bildung sowie ihre sportlichen Aktivitäten.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Hochschulträgerin. Er schlägt Maßnahmen zur Profilbildung und zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule vor. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt das Präsidium und die Geschäftsführung und beide Organe sind ihm berichtspflichtig. Er hat das Recht, bei akademischen Entscheidungen, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Hochschule gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Der Geschäftsführung der Trägergesellschaft gehören ein Hauptgeschäftsführer bzw. eine Hauptgeschäftsführerin sowie bis zu zwei weitere Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen für bestimmte Geschäftsbereiche an. Die Geschäftsführung ist zuständig für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule und leitet die Hochschulverwaltung. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich der Geschäftsführung der Trägergesellschaft der Hochschule angehören.

Die HSF HD wird außerdem von einem Beirat unterstützt, dem Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Verbänden angehören. Seine Mitglieder werden durch den Senat, das Präsidium, die Geschäftsführung oder den Beirat selbst nominiert. Der Senat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Mitgliedschaft. Präsidium und Geschäftsführung müssen dem Beschluss des Senats zustimmen. Der Beirat soll die Vernetzung der Hochschule mit Wirtschaft und

Wissenschaft fördern sowie Impulse für ihre Profilbildung und weitere fachliche Entwicklung geben.

Die Hochschule verfügt über einen Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. eine Qualitätsmanagementbeauftragte, der bzw. die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Präsidium ernannt wird. Er bzw. sie ist dafür verantwortlich, die Leistungsbereiche der Hochschule durch interne und externe Evaluationen zu prüfen und ihre Entwicklung im Rahmen systematischer Prozesse zu steuern. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Geschäftsführung und beim Präsidium. Die HSF HD ist in das Qualitätsmanagementsystem der COGNOS AG integriert und nach DIN ISO 9001 zertifiziert.

II.2 Bewertung

Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der HSF HD und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Sie umfasst alle Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung. Das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägereinrichtung sowie Betreibern ist insgesamt ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder.

Die Leitungsstruktur der HSF HD ist insgesamt sachadäquat und transparent, wobei sich die Hauptlast der Hochschulleitung beim Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin konzentriert. Angesichts des weiter gestiegenen Umfangs und der Komplexität der Leitungsaufgaben, die auch mit dem Größenwachstum der Hochschule und ihrer fachlichen Ausdifferenzierung in den vergangenen Jahren zusammenhängen, regt die Arbeitsgruppe an zu prüfen, ob das Amt eines Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin mit der Zuständigkeit der Programm- und Qualitätsentwicklung geschaffen werden sollte. Dies würde die Aufgaben innerhalb des Präsidiums besser verteilen und den Präsidenten bzw. die Präsidentin von eher operativen Themen entlasten.

Die Zusammensetzung des Senats ist im Grundsatz hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Die erforderliche Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in unmittelbar die Forschung oder die Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern betreffenden Angelegenheiten ist allerdings durch die geltende Bestimmung in der Grundordnung zur Verdoppelung des Stimmengewichts der professoralen Mitglieder nicht hinreichend gewährleistet. Denn sie findet ihrem Wortlaut nach erst dann Anwendung, wenn die anwesenden professoralen Mitglieder nicht über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen. Auch die grundsätzliche Anwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägergesellschaft kraft Amtes bei den Senatssitzungen könnte die akademische Entscheidungsfindung einschränken. Der Senat muss deshalb die Gelegenheit erhalten, bei Bedarf und auf Antrag seiner Mitglieder auch in Abwesenheit von

Trägervertreterinnen und -vertretern zu tagen und Entscheidungen zu fällen. Das Vetorecht der Trägergesellschaft bei Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, bleibt hiervon unbenommen.

In sämtlichen akademischen Belangen hat der Senat hinreichende Kompetenzen. Laut Ordnung tagt er allerdings nur zweimal im Jahr. Um die Möglichkeiten als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung auszuschöpfen, ist dies zu selten. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Mitglieder des Senats daher, ihre Gestaltungsmöglichkeiten häufiger und proaktiver zu nutzen.

Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Dekanate oder Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Die Grundordnung sieht für die Koordination von Studiengängen die Einrichtung von Studiengangskommissionen vor. Nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe nutzt die Hochschule diese Option eher selten. Eine regelhafte Einsetzung von Kommissionen für jeden Studiengang würde den bisher stark informell geprägten Austausch des Kollegiums untereinander institutionalisieren und die Organisationsentwicklung im akademischen Bereich fördern. Diese Stärkung ihrer Strukturen würde die Hochschule in ihrer weiteren Entwicklung auch unabhängiger von der Intensität der informellen Kontakte der Hochschulangehörigen untereinander machen. Gleichzeitig würde dies auch eine stärkere Mitsprache der Studierenden bei der Ausgestaltung und Entwicklung von Studiengängen unterstützen. Der Wissenschaftsrat hatte die engere Einbindung von Studierenden bei der Erstakkreditierung empfohlen. Diese Empfehlung hat die Hochschule durch die Aufnahme von Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder in die Studiengangskommissionen umgesetzt. Durch die regelhafte Einsetzung von Studiengangskommissionen könnten daher auch die Studierenden ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in angemessenem Umfang wahrnehmen.

Mit dem Beirat verfügt die Hochschule über ein Beratungsgremium mit sehr engagierten Mitgliedern. Die Arbeitsgruppe hat im Gespräch den Eindruck gewonnen, dass er aufgrund seiner Zusammensetzung, seiner strategischen Ausrichtung und des Rollenverständnisses seiner Mitglieder wichtige Impulse setzt und das Präsidium angemessen unterstützt.

Das Qualitätsmanagement ist ein zentrales strategisches Anliegen der HSF HD. Dies zeigt sich daran, dass es in der Gesamtverantwortung von Präsidium und Geschäftsführung liegt. Die Einbindung der HSF HD in das zentrale Qualitätsmanagementsystem der COGNOS AG und die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 haben im Vergleich mit der Erstakkreditierung zu einer wahrnehmbaren Verbesserung von Vorgaben, Prozessen und Dokumentationen an der Hochschule geführt.

III.1 Darstellung

An der HSF HD sind derzeit 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 17,11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Hierzu zählen auch 0,56 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu den Studierenden liegt bei 1:37. Von den Professorinnen und Professoren sind dreizehn in Vollzeit und sechs in Teilzeit angestellt. Der Anteil der Professorinnen liegt derzeit bei 32 %. Fachlich sind neun Professuren im Bereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, vier im Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. digitales Business Management, vier im Fach Psychologie sowie zwei im Bereich Soziale Arbeit. Die HSF HD plant die Zahl der Professuren weiter aufzustocken. Im Wintersemester 2021/22 sollen 22 Professorinnen und Professoren lehren, im Wintersemester 2023/24 dann 24 mit einem Umfang von 20,89 VZÄ. Dies schließt die Hochschulleitung ein. Über das akademische Jahr 2020 – das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 umfassend – wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist an der HSF HD mit einem Stellenumfang von 5,67 VZÄ tätig. Es ist geplant, weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, so dass die HSF HD im Wintersemester 2023/24 über wissenschaftliches Personal im Umfang von 8,58 VZÄ verfügen soll. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Professorinnen und Professoren bei der Durchführung von Studiengängen, indem sie koordinierende Aufgaben übernehmen und Studierende betreuen. Außerdem begleiten sie Projektarbeiten, wirken an Forschungsprojekten mit und führen Lehrveranstaltungen durch, beispielsweise zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden oder zur Einführung in eine Fachdisziplin. Zum hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal gehören an der HSF HD außerdem Lektorinnen und Lektoren, die Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen und Landeskunde durchführen.

Nichtwissenschaftliches Personal steht der HSF HD im Umfang von 9,77 VZÄ zur Verfügung (inklusive 2,0 VZÄ für die Leitung der Hochschulverwaltung). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuständig für die Bereiche Studierendenrekrutierung und Studierendenservice sowie für Prüfungsamt, Bibliothek, Rechnungs-, Personalwesen, IT-Service sowie Qualitätsmanagement. Ein Teil dieser Funktionen wird durch die Hochschule Fresenius bzw. die COGNOS AG bereitgestellt.

Die HSF HD setzte im Sommersemester 2021 40 Lehrbeauftragte im Umfang von 2.842 Lehrveranstaltungsstunden ein. Sie betreuen meist fachliche

Spezialgebiete, um konkrete Anwendungsbeispiele oder den neuesten Stand des fachwissenschaftlichen Diskurses in die Lehre einzubringen. Lehrbeauftragte müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen und ihre pädagogische Eignung durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung oder durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in der Hochschuldidaktik nachweisen. Sie sind nicht weisungsgebunden. Die Qualität ihrer Veranstaltungen wird in den semesterbezogenen Evaluationen der HSF HD überprüft.

Bei einer Vorlesungsdauer von 18 Vorlesungswochen pro Semester und einer Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS) beläuft sich das Jahreslehrdeputat an der HSF HD für eine professorale Vollzeitstelle auf 648 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Während der Vorlesungszeit sollen die Professorinnen und Professoren 34 % ihrer Arbeitszeit für die Lehre aufwenden. Für die Vor- und Nachbereitung der Lehre, die Betreuung der Studierenden und die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung sind 46 % der Arbeitszeit vorgesehen. Damit die in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren auch in der Vorlesungszeit ihrer Forschungstätigkeit nachgehen können, steht ihnen ein wöchentlicher veranstaltungsfreier Forschungstag zur Verfügung im Umfang von 20 % ihrer Arbeitszeit. In der vorlesungsfreien Zeit erhöht sich laut Hochschule die für Forschung zur Verfügung stehende Zeit entsprechend.

Lehrdeputatsreduktionen werden für eine Funktion im Präsidium sowie eine Studiengangsleitung gewährt. Der Präsident bzw. die Präsidentin erhält eine Reduktion in Höhe von mindestens 8 SWS, der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin in Höhe von 2-4 SWS und die Studiengangsleitung von maximal 2 SWS. Darüber hinaus wird auf Antrag eine Deputatsreduktion für Forschungsvorhaben gewährt.

Die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor richten sich nach den Vorgaben von § 47 des Gesetzes über die Hochschule in Baden-Württemberg. Die Arbeitsverträge der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sind bei Neueinstellungen zunächst für ein Jahr befristet. Die Entfristung erfolgt, wenn eine Professorin bzw. ein Professor während der Befristungsperiode nachweist, dass sie bzw. er die in den Mitarbeitergesprächen vereinbarten Anforderungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Selbstverwaltung im Wesentlichen entspricht und ihre bzw. seine Entwicklungsziele erreicht.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag des Präsidiums. Sollte die Stelle nicht bereits im Entwicklungsplan der Hochschule enthalten sein, bedarf sie der Genehmigung durch den Senat und die Geschäftsführung. Der Senat ernennt eine Berufungskommission bestehend aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden sowie Professorinnen und Professoren der Hochschule, die in der Kommission über die Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Außerdem gehört der Berufungskommission eine Studentin bzw. ein Student an sowie ein professorales Mitglied

einer anderen Hochschule als externe Sachverständige bzw. externer Sachverständiger. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sind kraft Amtes Mitglieder der Kommission ohne Stimmrecht, haben jedoch ein Vetorecht. Die Rolle des Berufungsbeauftragten bzw. der Berufungsbeauftragten wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. die Qualitätsmanagementbeauftragte wahrgenommen.

Die Berufungskommission legt die Auswahlkriterien für die Professur fest, wählt aus den eingegangenen Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus und lädt diese zu einem Berufungsgespräch ein. Das Gespräch wird auf der Grundlage eines für alle Bewerberinnen und Bewerber einheitlichen Fragenkatalogs geführt. Außerdem haben die Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen einer Lehrprobe die erforderliche fachliche und pädagogische Eignung für die Professur nachzuweisen. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Berufsungsliste, die mindestens drei Berufungsvorschläge enthalten sollte, und legt sie dem Senat vor. Der Senat genehmigt die Liste mit einfacher Mehrheit. Verweigert der Senat die Genehmigung für die gesamte Berufsungsliste, so ist ein neues Berufungsverfahren einzuleiten. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg macht die Hochschule von ihrem Berufsungsrecht Gebrauch und der Präsident bzw. die Präsidentin der Hochschule beruft Professorinnen bzw. Professoren und lädt sie zu Vertragsverhandlungen ein. Die Vertragsverhandlungen führt die Geschäftsführung, Vertragsangebote bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

III.2 Bewertung

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die HSF HD eine angemessene Anzahl an entsprechend qualifizierten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die Mehrheit (68 %) hat eine Vollzeitstelle inne. Mit dieser professoralen Ausstattung kann die HSF HD ihren Studierenden derzeit eine angemessene Betreuung bieten. Durch den personellen Aufwuchs der vergangenen Jahre deckt die HSF HD die Lehre – wie vom Wissenschaftsrat in der Erstakkreditierung gefordert – zu mindestens 50 % durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren ab. Um diese Quote halten zu können, sollte bei dem geplanten weiteren Aufwuchs in einigen Bereichen darauf geachtet werden, dass die Professuren entsprechend besetzt werden. Dies gilt mit Blick auf den geplanten Masterstudiengang besonders für das Fach Psychologie.

Der Hochschule ist es gelungen, über ein aus Landesmitteln gefördertes Projekt zusätzliche Professuren im Umfang von 2 VZÄ für den neu aufgebauten Bereich Digital Business Management einzuwerben. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die eingestellten Professoren auch nach Ablauf des Projekts weiterbeschäftigt werden, um die Studiengänge fachlich abzusichern.

Die Praxis der Lehrdeputatsreduktionen für Professorinnen und Professoren sollte im Sinne der Chancengleichheit systematisiert und ausgeweitet werden. Bislang ist die Reduktion an die Größe eines Studiengangs gekoppelt, dadurch werden die Leitungen kleiner Studiengänge ausgeschlossen. Auch sind pro akademischem Jahr insgesamt nur 3-4 SWS als Lehrdeputatsreduktion eingeplant. Dies ist als Grundlage für ein ausdifferenziertes Anreizsystem zu wenig, um das Engagement der Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung angemessen fördern zu können. Angesichts der Ambitionen der Hochschule im Bereich Digitalisierung der Lehre sollte auch der Aufwand für die Produktion von videobasierten Lehrbeiträgen berücksichtigt werden.

Die Ausstattung mit weiterem wissenschaftlichen Personal entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ihren spezifischen Bedarfen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über einen kontinuierlichen Austausch mit Studiengangsleitungen und Präsidium eng in den Hochschulbetrieb eingebunden. Hervorzuheben ist, dass bisher vier von sechs wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine entfristete Stelle innehaben |⁶, so dass die Professorinnen und Professoren mit einer kontinuierlichen Unterstützung in Lehre und Forschung rechnen können. In den Gesprächen wurde außerdem das Bemühen der Hochschulleitung um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich. Eine angemessene Einbindung in die Hochschule war auch bei den Lehrbeauftragten festzustellen. Den Austausch mit dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal beschrieben die Lehrbeauftragten als sehr gut.

Für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen die Einstellungs Voraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die für Berufungsverfahren maßgeblichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe sind in einer vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossenen Berufsordnung ausreichend geregelt. In der Erstakkreditierung war beanstandet worden, dass der Präsident qua Amt Vorsitzender von Berufungskommissionen ist. Die Hochschule hat diese Bestimmung in ihrer Berufsordnung geändert. Der Senat bestimmt nun ein professorales Mitglied der Hochschule als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Berufungskommission. Dies stärkt das Selbstergänzungsrecht der Lehrenden. Mit Blick auf die Einbeziehung von externen wissenschaftlichen Mitgliedern in Berufungskommissionen empfiehlt die Arbeitsgruppe, als externe Mitglieder Professorinnen und Professoren von Hochschulen außerhalb der Hochschule Fresenius in Berufungskommissionen aufzunehmen, um eine unabhängige Sichtweise zu stärken und die Möglichkeit zu nutzen, sich mit anderen Hochschulen zu vernetzen und zu vergleichen.

| ⁶ Laut Aussage von Prof. Schmidt sollen die beiden anderen wiss. MA ebenfalls zum 01.09 entfristet werden. Der Text wird dann entsprechend angepasst.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht dem spezifischen Bedarf und Profil der HSF HD. Durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Hochschule Fresenius und der COGNOS AG vor allem in den Bereichen Marketing, Personal, Finanzwesen und IT-Support kann die Hochschule alle Funktionen abdecken.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Darstellung

Die HSF HD bietet ihre Studiengänge als Präsenzformat in Vollzeit an. Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge sechs Semester und für den Masterstudiengang vier Semester. In den Bachelorstudiengängen müssen 180 ECTS-Punkte für einen Abschluss erreicht werden, im Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte. Alle Studiengänge sind akkreditiert. Im Dezember 2020 wurden die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Medienmanagement und Digitales Marketing“ (B.A.; ehemals „Medien- und Kommunikationsmanagement“), „Sportmanagement“ (B.A.), „Immobilienwirtschaft“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) für acht Jahre ohne Auflagen reakkreditiert. In die neun Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang sind insgesamt 538 Studierende eingeschrieben (Stand Wintersemester 2020/21), die sich wie folgt verteilen:

- _ International Business (B.A., 118 Studierende)
- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A., 34 Studierende)
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A., 28 Studierende)
- _ Sportmanagement (B.A., 40 Studierende)
- _ Immobilienwirtschaft (B.A., 43 Studierende)
- _ Wirtschaftspsychologie (B.Sc., 87 Studierende)
- _ Psychologie (B.Sc., 140 Studierende)
- _ Soziale Arbeit (B.A., 29 Studierende)
- _ Digital Business Management (B.Sc., 8 Studierende)
- _ Digital Business Management & Strategie (M.A., 11 Studierende).

Geplant ist darüber hinaus die Einführung eines neuen Masterstudiengangs „Psychologie“ oder „Wirtschaftspsychologie“ im Wintersemester 2022/23.

Der Studiengang „International Business“ soll auf eine Tätigkeit im internationalen Wirtschaftsraum vorbereiten. Daher verbindet er klassische Managementmodule mit einer verpflichtenden Fremdsprachenausbildung in englischer Sprache. In den höheren Semestern werden Module auch in englischer Sprache gelehrt. Optional können die Studierenden als zweite Fremdsprache Spanisch oder Französisch wählen, als dritte Fremdsprache Chinesisch oder Arabisch. Darüber hinaus können die Studierenden ein integriertes Auslandssemester ohne Studienzeitverlust bei folgenden ausländischen Partnerhochschulen der

HSF HD absolvieren: dem Berkeley College in den USA, dem Sydney Institute der Shanghai University in China sowie der University of Technology in Sydney in Australien. Zudem hat die HSF HD Kooperationen mit weiteren Hochschulen in Kanada, Australien, Spanien und der Schweiz, an denen ihre Studierenden ebenfalls Auslandssemester unter Anrechnung von Leistungspunkten absolvieren können.

Die Entwicklung und Durchführung der Studiengänge „Digital Business Management“ (B.Sc.) und „Digital Business Management & Strategy“ (M.A.) wurde im Rahmen der Ausschreibungslinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ im Zeitraum April 2018 bis September 2021 durch das Land Baden-Württemberg mit rund 1,5 Mio. Euro gefördert. Die Studiengänge sind beide in einem ‚hybriden‘ Format konzipiert. Das heißt, dass ein Drittel des Workloads in Form von Online-Modulen gelehrt wird. Das Konzept der HSF HD zum E-Learning sieht den Einsatz verschiedener digitaler Unterstützungsformate wie Studienmagazine, Lehrvideos, Selbstlerntests und Lernaufgaben vor. Zusätzlich ergänzen weitere Prüfungsformen wie Portfolios, Hausarbeiten oder (Online-)Präsentationen die klassische Klausur am Ende des Semesters. Die neueren Online-Module werden über die Lernplattform studynet angeboten. Mit deren Hilfe soll außerdem über die Nutzung von interaktiven Boards, Nachrichtenfunktionen und virtuellen Kursräumen eine Lerngemeinschaft zwischen Studierenden und Lehrenden aufgebaut werden. Für jedes Modul empfiehlt ein in der Lernplattform dargestellter Studienplan eine mögliche Zeiteinteilung der Bearbeitung. Mithilfe von *learning analytics* können die Studierenden ihren eigenen Lernfortschritt überprüfen. Zu Beginn eines Studiengangs, der digitale Module beinhaltet, absolvieren die Studierenden ein digitales Studienmodul, das den Umgang mit studynet und den entsprechenden Lernmaterialien und Funktionen einübt und auch Lernmethoden, Lernplanung und Studiengestaltung thematisiert. Ein *studycoach* begleitet die Studierenden außerdem beim Absolvieren der digitalen Module. Die Lehrenden werden in Didaktik und Technik der digitalen Lehre geschult und durch Leitfäden und Vorlagen unterstützt.

Die Hochschule weist darauf hin, dass dieses E-Learning Konzept einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, die pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzlehrbetriebs erfolgreich zu überbrücken. Für das Wintersemester 2020/21 hat die HSF HD ihr Portfolio an E-Learning-Angeboten weiter ausgebaut.

Die monatlichen Studienentgelte belaufen sich für die Bachelorstudiengänge „International Business“ und „Psychologie“ auf 725 Euro, für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ auf 620 Euro und für die übrigen Bachelorstudiengänge auf 695 Euro. Studierende können über das Stipendiensystem der HSF HD eine Reduktion der Studiengebühren erhalten. Die hochschuleigene Stipendienkommission vergibt die Stipendien auf Basis der Stipendienordnung. Studierende können ein Leistungsstipendium aufgrund der Note ihrer Hochschulzugangsberechtigung bzw. ihrer Studienleistungen erhalten, wenn sie entsprechend dem

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) förderfähig sind. Daneben vergibt die HSF HD Sozialstipendien, die ebenfalls zu einer Reduktion der monatlichen Studiengebühren führen. Außerdem kooperiert die HSF HD mit dem Bildungsfonds „Brain Capital“, der für die Studierenden die Zahlung der Gebühren übernimmt. Mit dem Eintritt in den Beruf und ab einem Mindesteinkommen zahlen die Absolventinnen und Absolventen das Darlehen zurück.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der HSF HD sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (§ 5) geregelt sowie in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen. Für alle Studiengänge gilt als Zugangsvoraussetzung eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 Landeshochschulgesetz. Die HSF HD führt zusätzlich ein Auswahlverfahren durch, um die persönlichen Studienvoraussetzungen, fachlichen Interessen und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu überprüfen. Während dieses „Aufnahmetags“ präsentieren sich die Bewerberinnen und Bewerber mit einer kurzen Selbstvorstellung, bearbeiten eine Gruppenaufgabe zu einem vorgegebenen Thema und führen ein Einzelgespräch zur Überprüfung der individuellen Studienmotivation. Die Bewertung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und wird in einem Bewertungsbogen dokumentiert.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Studierende müssen innerhalb des ersten Semesters an der HSF HD einen Antrag auf Anrechnung stellen, über dessen Genehmigung der Prüfungsausschuss entscheidet. Neben dem individuellen existiert an der Hochschule auch ein pauschales Anrechnungsverfahren. Ein pauschales Anrechnungsverfahren kann angewandt werden, wenn es eine bundesweit identische Ausbildung gibt, die in Teilen mit Modulen aus einem bestimmten Studiengang gleichwertig ist. An der HSF HD können sich Studierende, die über einen kaufmännischen Ausbildungsabschluss verfügen, in den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Immobilienwirtschaft“, „Sportmanagement“, „Medien- und Kommunikationsmanagement“, „Wirtschaftspsychologie“, „Digital Business Management“ und „International Business“ das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ pauschal anrechnen lassen. Die Regelungen hierzu sind im Besonderen Teil der Prüfungsordnung festgelegt.

Die HSF HD unterstützt ihre Studierenden mit verschiedenen Serviceleistungen in allen Phasen ihres Studiums. Erstsemesterstudierenden wird ein Mentor bzw. eine Mentorin zur Seite gestellt. Neben Studierendenservice, Prüfungsamt und IT-Service, die für organisatorisch-administrative Fragen zuständig sind, unterstützt das Competence Center International Services die Studierenden bei ihren Auslandsaktivitäten. Gründungswillige Studierende können sich an das Competence Center Entrepreneurship oder das Pioneer Lab wenden. Der Career Service bietet Trainings zu *soft skills* sowie Unterstützung im Bewerbungsprozess an. Besonders begabte Studierende haben die Möglichkeit, sich im Ludwig Fresenius

Talentnetzwerk zu engagieren. Studierenden in psychisch belastenden Situationen steht hochschulintern ein psychotherapeutischer Ansprechpartner zur Verfügung. Eine spezielle fachliche Unterstützungsleistung für Studienanfängerinnen und -anfänger stellen „Brückenkurse“ in Mathematik und Statistik dar. Über Zertifikatskurse können die Studierenden außerdem extracurriculare Kompetenzen erwerben wie Sprach- oder EDV-Kenntnisse, die in einem Zusatzzertifikat ausgewiesen werden.

Zur internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die HSF HD verschiedene Maßnahmen durch, die in einer Evaluationsordnung geregelt sind. Die Studieneingangsbefragung zum Studienstart dient vor allem Marketing- und Vertriebszwecken. In jedem Semester führt die Hochschule eine Evaluation der Lehrveranstaltungen bei ihren Studierenden durch. Die Studiengangsleitung analysiert die Ergebnisse für die internen und externen Lehrenden und leitet entsprechende Maßnahmen ab. Über eine Zufriedenheitsbefragung, die einmal in einem Studienzyklus durchgeführt wird, überprüft die Hochschule, ob Serviceleistungen und Infrastruktur angemessen sind. Außerdem führt sie alle zwei Jahre eine Absolventenbefragung durch, in der die ehemaligen Studierenden die im Studium erworbenen Qualifikationen vor allem hinsichtlich ihrer beruflichen Relevanz bewerten sollen. Für alle Befragungen nutzt die Hochschule die Software EvaSys.

IV.2 Bewertung

Die HSF HD hat ihr vollständig akkreditiertes Studienangebot nach der Institutionellen Erstakkreditierung entsprechend ihrer Neuausrichtung ausdifferenziert und weiterentwickelt. Mit den neu aufgenommenen Studiengängen „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ sowie „Soziale Arbeit“ fügt es sich in das Markendach der Hochschule Fresenius ein, die sich nicht als reine Management-Hochschulen versteht, sondern ein breites Fächerspektrum anbietet. Die neuen Studiengänge bieten inhaltliche Verknüpfungsmöglichkeiten sowohl zu den wirtschafts- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen als auch untereinander. Damit unterstützen sie das von der Hochschule angestrebte Ziel der Interdisziplinarität.

Das Fach Psychologie liegt besonders im Fokus der HSF HD, wie die Planung eines Masterstudiengangs in diesem Fach zeigt. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich das neue Psychotherapeutengesetz, das die Berufswahl für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen einschränkt, auf die weitere Entwicklung dieses Faches an der HSF HD auswirkt. Die Hochschule hat zügig auf die Novellierung des Gesetzes reagiert und den Bachelorstudiengang reakkreditiert mit dem Ziel, das Studium für alle Berufsbilder jenseits der Psychotherapie attraktiver zu gestalten. Die Arbeitsgruppe begrüßt diese strategische Neuausrichtung und empfiehlt der Hochschule, in ihrem Studiengang das breite

Anwendungsspektrum der Psychologie in Bereichen wie Gesundheit bzw. Wohlbefinden (Wellbeing), Medien sowie digitales Marketing aufzugreifen.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist dagegen nach Ansicht der Arbeitsgruppe fachlich nicht ausreichend aufgestellt. Er wird bislang von zwei Professuren getragen, deren Inhaberinnen nicht genuin aus der Profession oder der Disziplin Soziale Arbeit stammen. Dadurch werden für die Disziplin grundlegende Fächer nicht professoral, sondern durch Lehrbeauftragte erteilt. Sollte die Hochschule an dem Studiengang festhalten ist es erforderlich, die forschungsbasierte Lehre in Sozialer Arbeit professoral abzudecken. Für die notwendige Weiterentwicklung des Fachs fehlt bislang zudem eine enge Einbindung in wissenschaftliche Fachgesellschaften und eine Orientierung am Qualifikationsrahmen.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren die Digitalisierung ihrer Lehre vorangetrieben. Das durch Landesmittel geförderte Projekt zur Entwicklung zweier ‚hybrider‘ Studiengänge hat in die gesamte Hochschule hineingewirkt und Impulse für die Weiterentwicklung und Digitalisierung des Studiums gegeben. Wie in den Gesprächen deutlich wurde, profitiert die HSF HD dabei von ihrer Zugehörigkeit zur Hochschule Fresenius. In fachlich-didaktischer Hinsicht kommt ihr die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich online plus zugute und bei technischen Aspekten – wie der Weiterentwicklung der Lernplattform studynet – die professionelle Unterstützung durch die IT-Abteilung der COGNOS AG. Offengeblieben ist jedoch, wie die Hochschule den Begriff der „Hybridisierung“ definiert, den sie bei der Selbstdarstellung umfänglich nutzt. Im Allgemeinen wird darunter ein Parallelformat aus Präsenz mit online-Zuschaltung verstanden. Im Zuge der Anhörung hat sich aber der Eindruck eines herkömmlichen blended-learning-Formats gefestigt, bei dem sich Präsenz- und online-Format abwechseln. Das online-Format wird dabei sowohl synchron (Online-Lehre oder -Beratung) als auch asynchron für das Selbststudium der Studierenden genutzt. Der Einsatz von digitalen Lehrelementen hat durch die Corona-Pandemie einen starken Schub erfahren. Aufgrund ihrer guten kollegialen Zusammenarbeit ist es den Lehrenden gelungen, den Studienbetrieb innerhalb kurzer Zeit von einem Präsenz- auf ein Online-Studium umzustellen.

Im Gespräch betonten die Studierenden die persönliche Atmosphäre an der HSF HD. Sie unterhielten einen engen Kontakt zu den Lehrenden, der auch während der Corona-Pandemie aufrechterhalten worden sei. Nach Angabe der Studierenden führen Hinweise aus den regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen oder inhaltliche Anregungen aus persönlichen Gesprächen zu Anpassungen in der Lehre. Zufrieden zeigten sich die Studierenden auch mit der Praxisorientierung ihres Studiums. Sie würden frühzeitig in die Arbeit an Projekten eingebunden.

Die Hochschule verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium. Allerdings könnte die Perspektive der Studierenden und der Alumni stärker einbezogen werden als bislang. Dazu sollten die in

Befragungen erhobenen Kennzahlen systematischer für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden, um das Potenzial der erhobenen Daten auszuschöpfen.

Die Kooperationen, die die HSF HD mit ausländischen Hochschulen geschlossen hat, bieten den Studierenden angemessene Möglichkeiten für ein Auslandsstudium.

Ebenso sind die umfassenden Serviceleistungen, mit denen die HSF HD ihre Studierenden über den gesamten Studienverlauf unterstützt, als gut zu bewerten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums einschließlich der Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den landesgesetzlichen Regelungen. Sie sind transparent dargestellt und werden konsequent umgesetzt.

B.V FORSCHUNG

V.1 Darstellung

Anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre und Wirtschaftspraxis sind laut Selbstbericht wichtige strategische Ziele der HSF HD. Die Hochschule hat die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft als zentrales strategisches Forschungsfeld definiert, zu dem die Einzelaktivitäten der Forschenden beitragen. Flankiert wird das Forschungsfeld Transformation von den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Forschungsbereiche umfassen eine Bandbreite von Themenfeldern, die vom *Urban development* über Fachgebiete der Psychologie und des Managements bis zum Digital Business Management reichen. Mit ihren Aktivitäten strebt die Hochschule einerseits den Transfer von Forschung in die Entwicklung der Curricula und in die Lehre an. Andererseits sollen Studierende über Bachelor- oder Masterarbeiten in Forschungsaktivitäten einbezogen sowie ein Transfer zu regionalen Stakeholdern geleistet werden. Für den Know-how-Transfer verfolgt die Hochschule das Konzept des sogenannten *transformation loop*. Forschende und Studierende nehmen die Problemstellungen und Forschungsbedarfe der regionalen Unternehmen und Institutionen auf und spiegeln ihnen ihre Ergebnisse und Erkenntnisse zurück. Die Hochschule hat ihr Forschungskonzept schriftlich niedergelegt, ebenso wie ihre Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren.

Dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Forschung und Transfer obliegt die Verantwortung für Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Wissenstransfer. Er bzw. sie bildet zusammen mit zwei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren den Forschungs- und Transferausschuss, der zuständig ist für die Weiterentwicklung von Forschung, die institutionelle

Forschungsförderung, die Evaluation sowie die Verwaltung des Forschungsgrundetats. Dieser Ausschuss wird von einem Forschungsbeirat, bestehend aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, der Geschäftsführung, einem studentischen Vertreter bzw. einer studentischen Vertreterin sowie einem externen Repräsentanten bzw. einer externen Repräsentantin beraten. Die HSF HD unterstützt im Rahmen ihrer institutionellen Forschungsförderung wissenschaftliche Projekte ihrer Professorinnen und Professoren sowie Publikationstätigkeiten wie das Verfassen von akademischen Fachartikeln, Konferenzbeiträgen oder Lehrbüchern. Die Professorinnen und Professoren erhalten auf Antrag an den Forschungs- und Transferausschuss und nach festgelegten Kriterien Mittel aus dem Forschungsbudget der Hochschule. Das Forschungsbudget für das Jahr 2020 betrug 37 Tsd. Euro, für das Jahr 2021 sind 51 Tsd. Euro eingeplant und für das Jahr 2022 57 Tsd. Euro.

Darüber hinaus fördert die HSF HD das Forschungsengagement ihrer Professorinnen und Professoren durch die Gewährung eines Forschungstages, der für Forschungsaktivitäten reserviert ist und an dem weder Lehrverpflichtung noch Anwesenheitspflicht an der Hochschule besteht. Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche können individuelle Vereinbarungen zum Beispiel hinsichtlich der finanziellen Prämierung einer erfolgreichen Drittmittelakquise getroffen werden. Zweimal jährlich reicht das wissenschaftliche Personal dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Berichte über seine Forschungsaktivitäten ein, die in den jährlichen Forschungsbericht einfließen, der dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, dem Senat sowie der Geschäftsführung vorgelegt wird.

Die HSF HD unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs durch flexible Arbeitszeitmodelle und zeitlich befristete Freistellungen dabei, ein externes oder kooperatives Promotionsverfahren zu durchlaufen. Sowohl der wissenschaftliche Nachwuchs als auch das gesamte Hochschulpersonal kann die Qualifizierungsangebote der COGNOS AG nutzen.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der HSF HD entspricht grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HSF HD mit der Einsetzung eines Vizepräsidenten für Forschung, eines Forschungs- und Transferausschusses sowie eines Forschungsbeirats angemessene strukturelle Grundlagen für Forschung und Transfer geschaffen hat. Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten ist über ein definiertes Forschungsbudget gewährleistet. Ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung hat die Hochschule mit der Einführung von Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren, unterstrichen. Allerdings haben die beschriebenen strukturellen Rahmenbedingungen bislang nur zu einem geringen Forschungsoutput geführt. Ein Grund hierfür liegt sicher in der

Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Professorinnen und Professoren erst seit dem Jahr 2019 an der Hochschule tätig sind. Das Forschungsprofil der neuberufenen Professorinnen und Professoren und ihre bisherigen Forschungsleistungen lassen aber für die Zukunft erwarten, dass es zu einer breiten Verankerung von Forschungsaktivitäten in allen Fächern an der HSF HD in Form von Publikationsleistungen oder Forschungsprojekten kommen wird.

Abgesehen von einem aus Landesmitteln geförderten Lehrforschungsprojekt, das im September dieses Jahres ausläuft, hat die Hochschule bisher kaum Drittmittel für Forschungszwecke eingeworben. Die Hochschule sollte daher in nächster Zeit die Drittmittelakquise forcieren. Dazu ist zu prüfen, ob das bestehende Anreizsystem weiter ausgebaut werden kann. So sollte bereits die Antragsstellung gefördert werden, entweder über zeitliche Entlastungen oder finanzielle Anreize. Wie in Kapitel 3 bereits angesprochen, sind die bislang bereitgestellten 4 SWS pro Jahr als mögliche Deputatsreduktion für alle Professorinnen und Professoren zu gering, um gezielte leistungsorientierte Anreize setzen zu können. Auch die umfangreiche Anwesenheitspflicht bei begrenztem Büroraum dürfte die Forschungsleistung während des Semesters begrenzen (vgl. Kap. VI).

Um neue Forschungsprojekte zu identifizieren, sollte die Hochschule bestehende Partnerschaften zur Fraunhofer-Gesellschaft, zur Hochschule Fresenius sowie zu Unternehmen stärker nutzen und ihr Forschungsnetzwerk ausbauen. Das breite Fächerspektrum der HSF HD bietet außerdem die Möglichkeit, über interdisziplinäre Forschungsanträge Drittmittel einzuwerben. Ein verstärktes Engagement der Professorinnen und Professoren in der wissenschaftlichen Community ihrer Fachdisziplinen würde dieses Ziel ebenfalls unterstützen.

Mit den Themenfeldern Transformation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit hat die HSF HD ein sehr breites Forschungsfeld definiert. Diesem sollte sie nun ein zur Hochschule und ihrer regionalen Verankerung passendes Profil geben, um ihre spezifische Leistungsfähigkeit gegenüber potenziellen Partnern zu verdeutlichen. Der von der HSF HD initiierte *transformation loop* sollte systematischer dazu genutzt werden, mögliche Forschungsthemen aufzugreifen und auszubauen.

Die Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region ist mit Blick auf die Kontakthanbahnung als gut zu bewerten. Die Hochschule sollte aber den Transfer in diesen Unternehmenstyp noch stärker verankern. Dies kann geschehen, in dem sie Fragestellungen der Unternehmen, die sich beispielsweise aus einer ethischen und ökonomischen Gestaltung einer transformativen Wirtschaft ergeben, in extracurriculare Forschungsprojekte einbezieht und außerdem das Potenzial von studentischen Praxisprojekten nutzt.

VI.1 Darstellung

Die HSF HD verfügt über angemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 1.744 Quadratmetern. Sie befinden sich in einem Gebäudekomplex in der Nähe des Zentrums von Heidelberg, der über 6.000 Quadratmeter umfasst. Die regelmäßige Fluktuation im Mieterbestand ermöglicht der Hochschule, bei Bedarf weitere Flächen zu mieten. Die HSF HD verfügt über zehn Seminarräume unterschiedlicher Größe, ausgestattet jeweils mit Beamern und interaktiven Whiteboards, sowie über ein Atrium mit einer Fläche von 234 Quadratmetern, das ebenfalls mit einem Beamer und technischer Infrastruktur eingerichtet ist. Darüber hinaus können die Studierenden eine Lounge sowie ein Learning Center nutzen, in das die Bibliothek sowie drei Lernräume integriert sind. Dem wissenschaftlichen Personal stehen sechs Büroräume zur Verfügung, die bis zu fünf Arbeitsplätze pro Büro bieten, sowie ein Aufenthaltsraum. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können insgesamt acht Büros nutzen, außerdem sind zwei Besprechungsräume vorhanden. Die HSF HD verfügt auch über ein Green-Screen-Studio zur Produktion digitaler Lehrformate und zur Bearbeitung von Bild- und Audiodateien.

Die Hochschule nutzt das Softwareprogramm eHVP zur Abbildung ihrer Verwaltungsprozesse. Dieses ist mit einer Schnittstelle zum Vertriebsprogramm Salesforce ausgestattet, über das die HSF HD ihr Bewerbermanagement steuert. Die Studierenden können – auch außerhalb der Hochschule – ein eigenes Portal nutzen, über das sie aktuelle Stundenpläne einsehen, sich für Prüfungen an- bzw. abmelden oder Einsicht in ihre Noten nehmen können.

Studierende und das wissenschaftliche Personal der HSF HD haben Zugriff auf rund 6.800 Medien, die ihnen in der Präsenzbibliothek zur Verfügung stehen. Davon können 4.900 Medien entliehen werden. Dabei handelt es sich um Monographien, Sammelbände, Fachzeitschriften und wissenschaftliche Journale. Zusätzlich können die Studierenden Literatur gebührenfrei bei der Universitätsbibliothek Heidelberg leihen, gegen eine einmalige Gebühr von 25,00 Euro auch bei der Universitätsbibliothek Mannheim.

Außerdem können Studierende und wissenschaftliches Personal verschiedene digitale Datenbanken nutzen, beispielsweise EBSCO, Ciando eBooks, Nomos eLibrary, Wiley Online Library oder Statista. Für den Fachbereich Psychologie besteht außerdem ein Zugriff auf die PsyJournals des Hogrefe-Verlags sowie die eJournals und eBooks des Springer Verlags. Bei der Nutzung von Datenbanken und digitaler Literatur kooperiert die HSF HD teilweise mit der Hochschule Fresenius. Der Zugriff ist für Studierende und das wissenschaftliche Personal ortsunabhängig auch von ihren eigenen Geräten aus möglich.

Die Bibliothek bietet 26 Lese- und Arbeitsplätze und ist zu den Öffnungszeiten der Hochschule für Studierende zugänglich. Sie wird von einer Fachkraft geleitet, die von studentischen Hilfskräften unterstützt wird. Der Bibliotheksetat betrug im Jahr 2020 77 Tsd. Euro und soll schrittweise bis 2024 auf 149 Tsd. Euro steigen. Die HSF HD ist Mitglied des Südwestdeutschen Bibliotheksverbunds und zum überregionalen Leihverkehr für die Teilnahme an der Online-Fernleihe des Verbunds zugelassen. Außerdem verfügt die Bibliothek über ein ISIL-Siegel zur Identifizierung in Verbundkatalogen, der Online-Fernleihe und anderen informationstechnischen Anwendungen.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der HSF HD lag der Arbeitsgruppe ein Video mit einem virtuellen Rundgang durch den Standort vor. Diese Räumlichkeiten wurden im Jahr 2016 im Rahmen des Institutionellen Erstakkreditierungsverfahrens schon einmal besichtigt. Auf dieser Bewertungsgrundlage schätzt die Arbeitsgruppe die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume als modern und hochwertig ein. Es sind ausreichend Arbeitsplätze und Computer für die Studierenden vorhanden, ebenso wie Aufenthaltsmöglichkeiten für die Zeiten zwischen den Lehrveranstaltungen. Allerdings reichen die Kapazitäten an Büroräumen nicht aus, um den Professorinnen und Professoren das Arbeiten in Einzel- oder Zweierbüros zu ermöglichen. Sollte die HSF HD an der bislang herrschenden Präsenzkultur festhalten ist es erforderlich, dass sie ihren Lehrenden angemessene Räumlichkeiten für konzentriertes Arbeiten zur Verfügung stellt.

Die technische Ausstattung sowohl in den Seminarräumen als auch mit einem speziellen Studio für die Produktion von Online-Lehrformaten ist auch mit Blick auf eine stärkere Digitalisierung der Lehre angemessen. Für die organisatorische Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs und für ihre Verwaltungsprozesse nutzt die Hochschule moderne Software.

Die HSF HD hat im Vergleich zum Stand bei der Institutionellen Erstakkreditierung die Literaturversorgung sowohl mit Print- als auch mit Online-Medien deutlich verbessert. Sie verfügt über einen ihrem institutionellen Anspruch und Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur. Die Basis dafür bildet der stark gestiegene Bibliotheksetat, der nun als angemessen bewertet wird. Die Bibliotheksbestände im Printbereich wurden modernisiert und ausgeweitet. Auch der Zugriff für die Studierenden und das wissenschaftliche Personal auf einschlägige digitale Datenbanken konnte erweitert werden. Die HSF HD profitiert dabei von ihrer Zugehörigkeit zur Hochschule Fresenius.

VII.1 Darstellung

Die Erlöse und Erträge der HSF HD lagen im Jahr 2020 bei 3,86 Mio. Euro und bestanden zu 90,9 % aus Studienentgelten. Die Einnahmen aus Fördermitteln betragen 335 Tsd. Euro, die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 13 Tsd. Euro. In den vergangenen Jahren lagen die Erlöse und Erträge bei 2,52 Mio. Euro (2019) und 1,82 Mio. Euro (2018). Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Hochschule mit Einnahmen in Höhe von 5,11 Mio. Euro.

Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 3,44 Mio. Euro, davon entfielen 46,5 % auf Personalkosten und 44,1 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht, dass sie ab dem Jahr 2021 eine Personalkostenquote von unter 42 % erreichen und dauerhaft halten möchte.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rund 281 Tsd. Euro abgeschlossen. |⁷ Die Jahresfehlbeträge der beiden vorausgegangenen Jahre lagen bei 281 Tsd. Euro (2019) beziehungsweise 673 Tsd. Euro (2018).

Aufgrund der bis einschließlich 2019 zu verzeichnenden finanziellen Verluste hat die Trägergesellschaft der HSF HD bei der Mehrheitsgesellschafterin COGNOS AG Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Darlehen wurden unter Rangrücktritt als eigenkapitalähnliche Finanzierungsform gewährt. Mit Hilfe der erwarteten Gewinne sollen die Gesellschafterdarlehen anteilig zurückgeführt werden. |⁸

Sollte die HSF HD ihren Studienbetrieb einstellen müssen, können die Studierenden ihre Studien an den anderen Hochschulstandorten der Hochschule Fresenius bis zum angestrebten Abschluss fortsetzen, da die Curricula überwiegend identisch sind. Außerdem besteht für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „International Management“ eine gesonderte Vereinbarung mit der International School of Management (ISM) zur Fortführung ihres Studiums bis zum Bachelor-Abschluss, da die ISM den Studierenden der HSF HD in diesem Studiengang ähnliche Inhalte bietet.

Die HSF HD verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft verantwortet und gemeinsam mit dem zentralen Controlling der COGNOS AG durchgeführt wird. Die Jahresabschlüsse werden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Im zentralen Rechnungswesen der COGNOS AG, die die Finanz- und die

|⁷ Im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß vorläufigem, noch nicht testiertem Jahresabschluss ein Gewinn i. H. v. 421 Tsd. Euro erzielt.

|⁸ Aus den ab dem Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Überschüssen wurden bereits 180 Tsd. Euro zurückgeführt.

Lohnbuchhaltung für die HSF HD als Dienstleistung erbringt, sind insgesamt 25 Personen beschäftigt.

VII.2 Bewertung

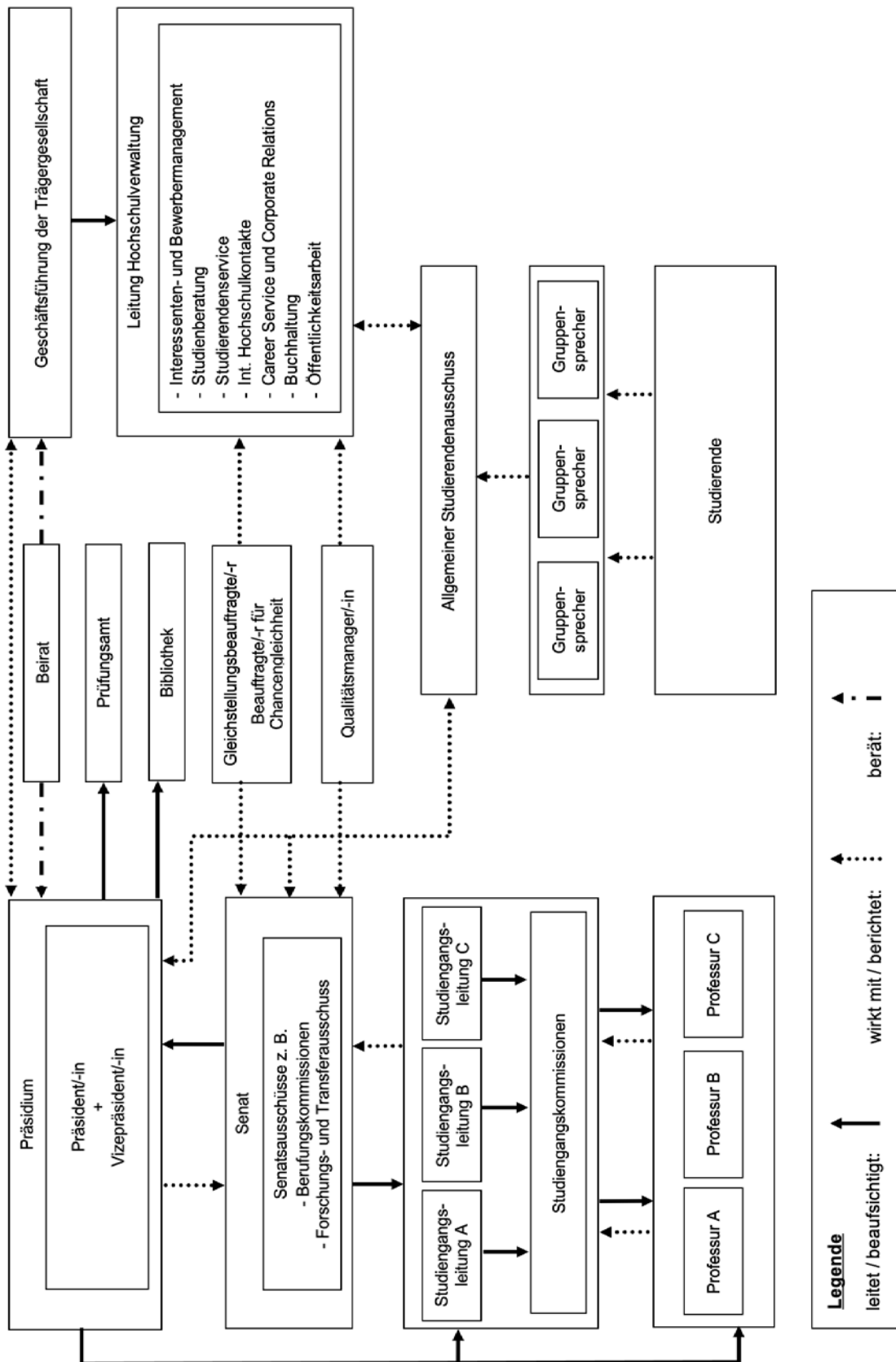
Der HSF HD ist es nach schwierigen Anfangsjahren im vergangenen Jahr erstmals gelungen, einen Gewinn zu erzielen. Sie zeigt damit auch in finanzieller Hinsicht eine positive Entwicklung. Die Arbeitsgruppe würdigt diesen Erfolg, der den finanziellen Spielraum der Hochschule erweitert und ihr ermöglicht, das Trägerdarlehen zurückzuführen. Sie empfiehlt aber, das Darlehen möglichst langsam zurückzuführen, damit der Hochschule ausreichende Mittel verbleiben für Entwicklungsvorhaben wie die Einführung neuer Masterstudiengänge oder die Optimierung des Anreizsystems für Lehre und Forschung.

Ob die HSF HD dauerhaft Überschüsse erzielen bzw. sich nachhaltig selbst finanzieren kann, ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe derzeit noch nicht absehbar. Die Einnahmen der Hochschule stammen hauptsächlich aus Studienentgelten und der erzielte Überschuss ist größtenteils auf den Studierendenanstieg im Fach Psychologie zurückzuführen. Mit Blick auf die für die HSF HD schwer einschätzbare Entwicklung der Nachfrage im Fach Psychologie (vgl. Kap. IV) bleibt abzuwarten, ob sich die optimistische Finanzierungs- und Ergebnisplanung der Hochschule realisieren lässt. Mit der COGNOS AG verfügt die HSF HD allerdings über einen finanzkräftigen und verlässlichen Hauptanteilseigner, welcher der Arbeitsgruppe glaubhaft versichert hat, die Hochschule auch weiterhin bei Bedarf finanziell zu unterstützen.

Für den Fall der Einstellung des Studienbetriebs hat die Hochschule angemessene Vorkehrungen getroffen, um den Studierenden den Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3: Personalausstattung	52
Übersicht 4: Drittmittel	54



Stand: 2020

Quelle: Hochschule Fresenius Heidelberg.

laufendes Jahr: 2021

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Fresenius Heidelberg

laufendes Jahr: 2021.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Fresenius Heidelberg.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	249	554	538	158				1.499
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber		1	20	10				31
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	249	555	558	168				1.530

laufendes Jahr: 2021.

Die Angaben beziffern Drittmittel­einnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittel­einnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Fresenius Heidelberg.